

BERATUNGSSTANDARD

Unternehmens-Konzept

für Gründer/innen und Betriebsübernehmer/innen

GRÜNDUNG/
NACHFOLGE

Professionelle Begleitung für Gründer/innen und Betriebsübernehmer/innen

Ziel:

Professionelle Vorbereitung auf die Unternehmensgründung bzw. Betriebsübernahme und Schaffung einer gesicherten Finanzierung.

Inhalt:

Eine Beratungsförderung kann gewährt werden für:

- Erarbeitung eines umfassenden schriftlichen Unternehmens-Konzeptes
- Durchführung von Planungsrechnungen (z.B. Rentabilitätsberechnung, Mindestumsatzberechnung, Stundensatzkalkulation, Finanzplan, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung)

Bei Betriebsübernahme ist darüber hinaus förderbar:

- Unternehmensbewertung
- Mediationsgespräche zu den persönlichen Aspekten einer Betriebsübernahme

Nachweis:

- Schriftliches Beratungsergebnis (Unternehmens-Konzept bzw. Planungsrechnung bzw. Unternehmensbewertung)
- Bei Mediation: Schriftliche Gesprächszusammenfassung

Beratungskosten:

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunden und Beratungsunternehmen

Förderhöhe:

50% vom Beratungshonorar (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen), maximal 1.250,- Euro. Fördergeber sind je zur Hälfte die WKOÖ und das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung).

Die Untergrenze der förderbaren Beratungskosten (ohne Umsatzsteuer und Reisespesen) beträgt 800,- Euro.

Beratungsunternehmen:

Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung

Bei Mediation: Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation oder Lebens- und Sozialberater



Sonderregelungen:

Der/die Unternehmensgründer/in bzw. Betriebsübernehmer/in würde mit der Gründung/ Übernahme eine aktive Mitgliedschaft bei der WKOÖ erlangen bzw. hat diese bereits erlangt und war während der letzten 5 Jahre vor der Gründung/Übernahme im EU-Raum nicht wirtschaftlich selbständig. Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in gibt eine bisherige unselbständige Tätigkeit auf (innerhalb von 2 Jahren nach der Gründung/Übernahme). Der/die Gründer/in bzw. Übernehmer/in nimmt an keinem weiteren durch öffentliche Stellen bereits geförderten Gründungs-/Übernahmeprogramm teil (z.B. Arbeitsmarktservice). Bei Gesellschaften muss wenigstens ein/e Gründer/in bzw. Übernehmer/in (im obigen Sinne) mit mindestens 25% direkt beteiligt sowie handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in sein bzw. im Gründungs-/Übernahmefall werden. Eine Förderung für diese Beratung ist möglich, wenn sie vor einer Gründung/Übernahme bzw. bis 36 Monate danach beantragt wird. Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der EU-Kommission.

Förderrichtlinien:

Es gelten die „Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich“ und die „Richtlinie zum Beratungsförderungsprogramm des Landes Oberösterreich zur Stimulierung von Gründungs-, Nachfolge- und Digitalisierungsvorhaben in Oberösterreich“.

De-minimis-Regel:

Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000,- Euro (100.000,- Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand: 01/2021

Service-Center - Gründerservice
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3562
E sc.gruender@wkoee.at
W gruenderservice.at/ooe/gruender-coaching

